

**FORMULAR ZUR ANFORDERUNG  
DER KINDERPAUSCHALE  
(im Rahmen des Hertha-Firnberg- und Elise-Richter-Programms)**

**Hertha Firnberg- / Elise Richter-Projektleiterin:**

Name: \_\_\_\_\_ Projekt-Nummer: \_\_\_\_\_

Bewilligte Laufzeit (Monate): \_\_\_\_\_

Beginn der Forschungsarbeiten: \_\_\_\_\_

für mein/e Kind/er (Name, Geburtsdatum):

---

---

---

---

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und nehme zur Kenntnis, dass eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes bzw. der dritte Geburtstag meines Kindes/meiner Kinder den Anspruch auf Kinderpauschale beendet.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen des Beschäftigungsausmaßes, sowie den dritten Geburtstag des Kindes/der Kinder unverzüglich sowohl dem FWF, als auch dem zuständigen Personalbüro zur Kenntnis zu bringen.

**Beilage:** Kopie der Geburtsurkunde(n)  
Bestätigung des Lohnbüros über 100% Beschäftigungsausmaß  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

---

**Datum und Unterschrift Projektleiterin**

## Liebe Hertha Firnberg- und Elise Richter-Stelleninhaberinnen,

Mit 01.01.2014 können Projektleiterinnen, die nach der Geburt eines Kindes Vollzeit beschäftigt sind, maximal bis zum dritten Geburtstag des Kindes eine Kinderpauschale beantragen in der Höhe von EUR 9.600,00,-- pro Kind p.a. (= Bruttobezüge inklusive aller Dienstgeber- und Dienstnehmerabgaben; Auszahlung 12 mal jährlich).

Dazu müssen Projektleiterinnen das „Formular zur Anforderung der Kinderpauschale“, Kopie(n) der Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, sowie den Nachweis der Vollzeitbeschäftigung in dem beantragten Zeitraum an Ihre ProjektbetreuerInnen im FWF übermitteln.

Nach Bewilligung durch den FWF kontaktiert dieser die gehaltsverrechnende Stelle zum Einholen einer Innenauftragsnummer für den neu zu erstellenden Dienstvertrag. Die Auszahlungen erfolgen monatlich durch die gehaltsauszahlende Stelle nach Freigabe des neuen Dienstvertrages durch den FWF.

### **Wichtig:**

Jede relevante Änderung muss von der Projektleiterin unverzüglich sowohl an die Fachabteilung des FWF als auch die gehaltsverrechnende Stelle gemeldet werden, dies betrifft:

- Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 3. Geburtstag des/der Kind(er)  
(Erlöschen der Ansprüche auf Kinderpauschale)

Es erfolgt auch automatisch eine Meldung von der gehaltsverrechnenden Stelle an die Finanzabteilung des FWF.